

Geschäftsordnung des Unternehmer Bad Iburg e.V.

Stand: 07/26

Diese Geschäftsordnung regelt die innere Organisation und Arbeitsweise des Vereins ergänzend zur Satzung. Bei Widersprüchen geht die Satzung vor.

§ 1 Zweck und Selbstverständnis

1. Der Verein bündelt, fördert und vertritt die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmerinnen und Unternehmer in Bad Iburg und Umgebung (§ 2 der Satzung).
2. Leitgedanke der Vereinsarbeit ist: Vernetzen – Weiterentwickeln – Standort stärken. Die Zusammenarbeit ist auf Praxisnähe und Dialog ausgerichtet.

§ 2 Organe und Mitwirkende

1. Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung (§ 7 der Satzung).
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in und dem/der Geschäftsführer/in (§ 8 der Satzung). Der Verein wird durch je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
3. Zur Unterstützung des Vorstands wirken die Sprecher der Unternehmer-Runden beratend mit. Beratende Mitwirkende haben kein Stimmrecht im Vorstand.

§ 3 Aufgabenverteilung im Vorstand

1. Vorsitz: Repräsentation des Vereins nach außen, Leitung der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzungen, Gesamtkoordination.
2. Stellvertretender Vorsitz: Unterstützung und Vertretung des Vorsitzes.
3. Schatzmeister: Finanzverwaltung und Zahlungsverkehr nach Maßgabe der Finanzordnung.
4. Geschäftsführer: Führung der laufenden Geschäfte, Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen, Schriftverkehr und Protokollierung.
5. Ist das Amt des Geschäftsführers nicht besetzt, werden dessen Aufgaben bis zu einer Neubesetzung vom übrigen Vorstand gemeinsam wahrgenommen und können einzelnen Vorstandsmitgliedern oder beratenden Mitwirkenden zugewiesen werden.

§ 4 Vorstandssitzungen und Beschlüsse

1. Der Vorstand tagt nach Bedarf, in der Regel auf Einladung des Vorsitzes.
2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist; Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt (§ 8 der Satzung).
3. Über jede Sitzung wird ein Ergebnisprotokoll mit Beschlüssen und Aufgaben (jeweils mit Zuständigkeit) erstellt.
4. In eilbedürftigen oder eindeutigen Fällen können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren (z. B. per E-Mail oder Messenger) gefasst werden, sofern kein Vorstandsmitglied widerspricht.

§ 5 Mitgliederverwaltung

1. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt auf schriftlichen Antrag (Beitrittserklärung) durch Beschluss des Vorstands (§ 3 der Satzung).
2. Mitgliederdaten werden ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben verarbeitet. Es gilt die Datenschutzerklärung des Vereins.

§ 6 Unternehmer-Runden

1. Der Verein organisiert seine inhaltliche Arbeit in Unternehmer-Runden. Aufbau, Aufgaben und Pflichten der Runden regelt eine gesonderte interne Richtlinie.

§ 7 Kommunikation

1. Die interne Kommunikation des Vorstands und der Runden erfolgt in der Regel per E-Mail bzw. über die vereinbarten Messenger-Kanäle.
2. Der E-Mail-Verteiler des Vereins dient ausschließlich Vereinsinformationen (z. B. Versammlungen, Einladungen, Beschlüsse, Veranstaltungen des Vereins).
3. Der Verteiler ist kein Werbekanal für einzelne Mitglieder. Für die Vorstellung von Mitgliedern, Produkten und Aktionen dienen die Social-Media-Kanäle des Vereins.
4. Inhalte der Social-Media-Kanäle werden nicht zusätzlich über den E-Mail-Verteiler versendet.
5. Werbung von Mitgliedern oder Dritten wird grundsätzlich nicht über den E-Mail-Verteiler des Vereins verbreitet.

§ 8 Inkrafttreten und Änderungen

1. Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands am 20.07.2026 in Kraft.
2. Änderungen beschließt der Vorstand.